

BSV  
Geschäftsfeld Familie,  
Generationen und Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Binz, den 3. März 2011

## **Vernehmlassungsverfahren zum neuen Verfassungsartikel 115a BV**

### **Unsere Stellungnahme**

Das „Bündnis Christliche Schweiz“ (BCS) wurde im Jahre 2008 gegründet. Bisher haben sich acht Organisationen mit insgesamt mehr als 100'000 Mitgliedern und Sympathisanten angeschlossen. Die vorliegende Stellungnahme des BCS wird namentlich unterstützt von der „Arbeitsgemeinschaft Jugend & Familie“<sup>1</sup>, „Familienlobby Schweiz“<sup>2</sup>, „Zukunft CH“<sup>3</sup>, „Human Life International“<sup>4</sup>, „Gebet für die Schweiz“<sup>5</sup> und der Zeitschrift „Freund“<sup>6</sup>.

Für das BCS ist die Familie als Hort der Liebe, der Förderung und der Rücksichtnahme ein unumstösslicher Wert. Im Kleinen muss wachsen, was im Grossen eine gesunde, verantwortungsbewusste und solidarische Gesellschaft werden will.<sup>7</sup> Die Förderung von gesunden, stabilen Familien ist unser zentrales Anliegen, weil davon die Zukunft aller Lebensbereiche unseres Volkes abhängt: das Gesundheitswesen, die Bildung, die Wirtschaft, das Sozialwesen, die Sicherheit, die Kultur usw.

Alle politischen Massnahmen sind auf ihre Familientauglichkeit zu prüfen. Deshalb haben wir uns mit dem vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 115a BV auseinandergesetzt. In der ursprünglichen parlamentarischen Initiative, die Nationalrat Norbert Hochreutener am 23. März 2007 einreichte, erkennen wir berechnigte Anliegen. **Den vorliegenden Vorschlag für den neuen Verfassungsartikel 115a BV lehnen wir jedoch ganz entschieden ab.**

### **10 Gründe für die Ablehnung des Verfassungsartikels 115a BV**

(Wir beziehen uns im Folgenden stets auf den erläuternden Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 13. Oktober 2010. Ausnahmen werden ausdrücklich vermerkt.)

---

1 Dazu gehört die Interessensgemeinschaft IG 3plus mit über 1'000 Grossfamilien mit drei und mehr Kindern; [www.ig3plus.ch](http://www.ig3plus.ch)

2 [www.familienlobby.ch](http://www.familienlobby.ch)

3 [www.zukunft-ch.ch](http://www.zukunft-ch.ch)

4 [www.human-life.ch](http://www.human-life.ch)

5 [www.gebet.ch](http://www.gebet.ch)

6 [www.freund.ch](http://www.freund.ch)

7 „Es ist nicht der Staat, nicht die Schule, nicht irgendetwas anderes des Lebens Fundament, sondern das Haus ist es. Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Hausväter und Hausmütter tun es: nicht das öffentliche Leben ist die Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem, und je nach dem die Wurzel ist, gestaltet sich das andere.“ Jeremias Gotthelf, Geld und Geist

### **1. Verfälschung der ursprünglichen parlamentarischen Initiative**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat im neuen Verfassungstext wesentliche Forderungen von Abs. 1 (Ausgleich) und Abs. 2 (Entlastung) der ursprünglichen parlamentarischen Initiative von NR Hochreutener gestrichen und einzig das Anliegen von Abs. 3 (Vereinbarkeit) aufgenommen. Bei diesem Anliegen geht die SGK-NR dafür weit über die parlamentarische Initiative hinaus und erteilt dem Bund nicht nur die Gesetzgebungskompetenz zur Festlegung von „Minimalforderungen“, sondern zur „Festlegung von Grundsätzen“. Der Bericht macht deutlich, was die SGK-NR darunter versteht: „...Verpflichtung der Kantone zur Bereitstellung einer bestimmten Anzahl Betreuungsplätze bundesgesetzlich zu verankern...“. Auf diese Weise wird mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel Art 115a, Abs. 2 und Abs. 3, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, resp. die Schaffung von Betreuungsplätzen zum einzigen Anliegen der Familienpolitik erklärt. Diese Sicht ist höchst einseitig und Ausdruck einer ideologisch bestimmten Politik. Wir wehren uns dagegen, dass die ursprüngliche parlamentarische Initiative auf diese Weise verfälscht und missbraucht wird.

### **2. Einseitige Förderung von Tagesstrukturen**

Im vorgeschlagenen Art. 115a wird die oben kritisierte Einseitigkeit dadurch noch verstärkt, dass als einzige Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit „ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen“ (Art. 115a, Abs.2) gefordert wird. Diese Massnahme wird im Bericht (S. 20) sogar ausdrücklich als „die vordringlichste Massnahme in der Schweiz“ bezeichnet.

Es wäre fatal, wenn diese verengte Sichtweise in der Bundesverfassung Eingang finden würde. Eine nachhaltige Familienpolitik geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch mit anderen Massnahmen gefördert werden kann, wie z.B. mit der Förderung von Teilzeitstellen, Verkürzung der Arbeitswege durch Förderung von familiengerechten Genossenschaftswohnungen in den Ballungszentren, Blockzeiten in der Schule, Babyurlaub für Väter, Mutterschafts- oder Elternurlaub von einem Jahr, u.a. Bemerkenswerterweise heisst es im Bericht (S. 20): „Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hängt von zahlreichen Faktoren wie... ab.“ Die Beschränkung im Verfassungsartikel auf die Förderung der Tagesstrukturen ist daher eine sträfliche Missachtung der systemischen Zusammenhänge.

In Kapitel 2.1 (S. 10) wird die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als „nicht-monetäre Leistung“ bezeichnet. Wenn nun mit Art.115a Abs. 1 und Abs. 2 in erster Linie die Grundlage für die Subventionen für familien- und schulergänzende Tagesstrukturen geschaffen werden soll, so ist das ein Widerspruch, der die ganze Argumentation des Berichts fragwürdig erscheinen lässt.

### **3. Tagesstrukturen brauchen keinen Verfassungsartikel**

Der vorgeschlagene neue Verfassungsartikel beruht auf einer widersprüchlichen Argumentation der SGK-NR. Diese behauptet nämlich, dass der Bund sowohl für den Ausgleich der finanziellen Belastung als auch für die Stärkung des Familienlebens über genügend Instrumentarien verfügt und deshalb keine zusätzliche Bestimmungen in der BV notwendig seien (S. 2). Falls dies zutrifft, braucht es auch nicht einen neuen Verfassungsartikel, der explizit die Schaffung von Tagesstrukturen beinhaltet.

Die heutige Unterstützungskompetenz des Bundes für die Förderung von ausserfamiliären Betreuungsangeboten ist dafür völlig ausreichend: „Der Bund kann Massnahmen für die Familien unterstützen“ (Art. 116, Abs. 1). Das geltende Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und die entsprechende Verordnung sind am 1. Februar 2003 in Kraft getreten. Seit Jahren werden auf dieser Grundlage von den Räten Massnahmen zur Verbesserung des Angebotes an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen beschlossen (z.B. drei Verpflichtungskredite im Rahmen der Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung von insgesamt 460 Millionen Franken).

#### **4. Krippenplätze sind Sache der Kantone und Gemeinden**

Das BCS lehnt den Verfassungsartikel auch aus finanz- und ordnungspolitischen Gründen ab. Insbesondere bestreiten wir die Bundeszuständigkeit. Die Regelung von ausserfamiliären Betreuungsangeboten für Vorschulkinder ist die Angelegenheit von Kantonen und Gemeinden. Es wäre ein unnötiger und falscher Eingriff in die Kantonshoheit, wenn der Bund den Kantonen und Gemeinden letzten Endes sogar die Anzahl Krippenplätze vorschreiben würde, die sie anbieten müssten. Wie die Minderheit der SGK-NR sind wir der Meinung, dass Kantone und Gemeinden viel effizienter und zielgerichteter als der Bund über notwendige Tagesstrukturen befinden können, weil sie in der Lage sind, auf regionale Besonderheiten und unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen (vgl. S. 18).

#### **5. Echte Gestaltungs- und Wahlfreiheit statt Subventionen für Krippenplätze**

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel 115a impliziert, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, resp. die Schaffung von Tagesstrukturen nur mit Finanzhilfen des Bundes möglich sei. Dies stellen wir in Frage. Nicht nur, weil die SGK-NR damit die Mitnahmeeffekte völlig ausser Acht lässt<sup>8</sup>, sondern weil die Subventionierung der Fremdbetreuung ein unberechtigter Angriff auf die Wahlfreiheit der Eltern ist. Die Eltern sollen bei der Geburt ihrer Kinder sorgfältig zwischen der Erwerbsarbeit und der Betreuung ihrer Kinder autonom entscheiden und ihr Familienmodell frei wählen können. Jede Subventionierung der Fremdbetreuung schafft falsche Anreize und setzt die Eltern unter Druck, ein bestimmtes Familienmodell zu leben und verzerrt den Entscheid zugunsten der Erwerbsarbeit. Die von der SGK-NR erwünschte „Gestaltungsfreiheit des Familienlebens“ und „Wahlfreiheit bei der Ausgestaltung des Familienlebens“ (S. 7) wird gerade durch den vorgeschlagenen neuen Artikel und der beabsichtigten finanziellen Förderung von Krippenplätzen in Frage gestellt.

Wenn wir die selbstverantwortliche Ausgestaltung des Familienlebens gewährleisten wollen, ist es kurzsichtig, nur Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in die Wege zu leiten, die die Erwerbstätigkeit beider Eltern ermöglichen sollen. Vielmehr beinhaltet echte Selbstverantwortung auch die Möglichkeit, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es den Familien ermöglichen, ihre Kinder im Vorschulalter selbst zu betreuen und ihre Existenz mit einem Einkommen zu sichern. Finanzpolitische Massnahmen dürfen nicht ein bestimmtes Familienmodell (Doppelverdiener) bevorzugen, resp. ein anderes (sog. traditionelle Familie) benachteiligen. Mit grosser Besorgnis stellen wir jedoch fest, dass dieser selbstverständliche Grundsatz in der Familienpolitik der letzten Jahre missachtet wurde. Von mehreren Massnahmen können nur Doppelverdiener-Eltern profitieren. Andere Eltern, die auf ein Doppeleinkommen verzichten, damit sie ihre Kinder selbstverantwortlich betreuen können, werden systematisch benachteiligt:

- Seit 2003 ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Auf dieser Grundlage wurde von Parlament und Bundesrat das Impulsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze verabschiedet und mit drei Krediten von insgesamt 460 Mio. Franken ausgestattet.
- Seit 2005 ist die Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter in Kraft.
- Seit 2011 können Kosten für familienexterne Kinderbetreuung von den Bundessteuern abgezogen werden.

Die Ungleichbehandlung geht soweit, dass Familien mit nur einem Einkommen finanziell sogar noch stärker belastet werden, weil sie nun mithelfen müssen, immer grössere staatliche Finanzhilfen und Steuererleichterungen für Doppelverdiener mitzutragen. Diese Ungerechtigkeit bedarf dringend einer Korrektur. Mit allem Nachdruck fordern wir, dass staatliche familienpolitische Massnahmen den Eltern echte Wahl- und Gestaltungsfreiheit

---

<sup>8</sup> „Fragwürdig sind auch die Aussagen in der Botschaft zum bisherigen Verlauf des Impulsprogramms. So wird behauptet, dass die Anschubfinanzierung ein „effizientes“ Förderungsmittel sei; bis 2011 könnten schätzungsweise 33'000 Betreuungsplätze „dank“ des Programms geschaffen werden – als ob erwiesen sei, dass diese Krippenplätze ohne die Finanzhilfen nie entstanden wären. Zur Möglichkeit von Mitnahmeeffekten heisst es in der Botschaft nur, dass diese aufgrund fehlender Daten nicht quantifiziert werden könnten.“ economiesuisse, newsletter 2/10

zwischen verschiedenen Familienmodellen ermöglichen sollen!<sup>9</sup> So heisst es im Bericht (S.15) sehr richtig: „Die meisten OECD-Länder wollen die Ehepaare selbst entscheiden lassen, ob nur ein Elternteil oder beide erwerbstätig sein wollen und wer von beiden die Kinder betreuen soll.“ Die Studie von Isopublic im Jahr 2006 hat gezeigt, dass mehr als 70% der Eltern ihre Kinder familienintern betreuen wollen und sich gegen ausserfamiliäre Tagesstrukturen entscheiden, sofern sie die freie Wahl haben.<sup>10</sup>

Aus diesen Gründen fordern wir nachhaltige, familienpolitische Massnahmen, von denen alle Familien unabhängig ihres Familienmodells einen Nutzen haben. Zum Beispiel könnte wie in andern Ländern (Finnland, Norwegen, Tschechei) allen Eltern in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes der gleiche Betrag, den ein Krippenplatz kostet, als Erziehungsgeld gegeben werden. Dieses Erziehungsgeld ermöglicht es ihnen, entweder mit nur einem Erwerbseinkommen ihre Familie durchzubringen oder den Krippenplatz zu bezahlen und als Doppelverdiener berufstätig zu sein.

## **6. Verfassungsartikel führt längerfristig zum Krippenzwang**

Statt den Eltern echte Gestaltungs- und Wahlfreiheit zu gewähren, führt der vorgeschlagene Art. 115a längerfristig zum Krippenzwang. Unverblümt wird dieses Ziel vom einflussreichen Dachverband Pro Familia auf seiner Homepage erklärt: „Ob die Wahlfreiheit auch in Zukunft weiterhin möglich ist, hängt nicht nur von der wirtschaftlichen Situation der Familie und vom Arbeitsmarkt, sondern auch von der Gestaltung der familienergänzenden Strukturen ab. Will man z.B. die Freiwilligkeit der Nutzung der Tagesstrukturen oder -schulen in den Vordergrund stellen... dann stärken wir das Gefäll im Entwicklungspotential unter den Kindern.“<sup>11</sup>

Unsere Arbeitsgemeinschaft, zu der auch zwei Familienorganisationen mit mehr als 1500 Familien gehören (s.o.), sieht im vorgeschlagenen Art.155a den Versuch, längerfristig ein Krippenobligatorium einzuführen. Wie es im Bericht (S. 23) heisst, sollen damit Kantone und Gemeinden vom Bund verpflichtet werden können, eine bestimmte Anzahl Betreuungsplätze zu schaffen. Sobald der Bund diese Kompetenz bekommt, ist es nicht schwer, mit hochdotierten Betreuungsplätzen die Kantone und Gemeinden unter Druck zu setzen, dass sie diese mit Kindern „füllen“ müssen, die nicht freiwillig dorthin gebracht worden wären. Die Argumente dafür liefert Pro Familia ja heute schon (s.o.). Wer diese Befürchtung in Abrede stellen will, beachte die Entwicklung des „Kindergartens“ (heute „Basisstufe“).<sup>12</sup>

Das BCS beobachtet mit grosser Sorge diese Tendenzen. Sie stehen im Widerspruch zu internationalen Abkommen, die im Bericht (S. 8f) ausdrücklich erwähnt werden. Das beabsichtigte Krippenobligatorium ist ein Verstoss gegen Artikel 17 Abs. 1 des Internationalen Pakts vom 16.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte, weil es einen Eingriff in das Privatleben der Familie darstellt. Der Tatbestand der Willkür ist dadurch gegeben, dass Säuglinge und Kleinkinder nachweislich am besten in einer verlässlichen und intensiven Beziehung zu ihren Eltern aufwachsen und ausserfamiliäre Betreuungsplätze nur in Notsituationen beansprucht werden sollten. So stellt ein allfälliges Krippenobligatorium auch

---

9 Aufmerksame Leserinnen und Leser des Berichts verwundern sich über widersprüchliche Sätze wie z.B. „Insbesondere jene Familien, welche finanziell auf zwei Einkommen angewiesen sind, müssen die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen“ (S. 7).

10 Schweizer Illustrierte, Ausgabe vom 6.2.2006: Mutter ist der Chef - und Vater kauft das Auto. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Studien in andern europäischen Ländern. In Schweden, wo man vor 25 Jahren Krippen für „Kinder unter drei“ einfuhrte, bevorzugten 79 Prozent der Bevölkerung die häusliche Erziehung. Die Regierung hat inzwischen reagiert, indem sie ab 2008 drei Jahre lang auch die elterliche Erziehungsarbeit bezahlt. (Quelle: C. Meves, Abendland, Juni 2007, Zürich)

Ganz richtig schreibt economiesuisse: „Eltern sind bei der Geburt ihrer Kinder gezwungen, sorgfältig zwischen der Erwerbsarbeit und der Betreuung ihrer Kinder abzuwägen. Jede Subventionierung der Fremdbetreuung verzerrt den Entscheid zugunsten der Erwerbsarbeit.“ Newsletter 2/10

11 Pro Familia, Familien heute, Gesellschaftliche Herausforderungen, Homepage: [www.profamilia.ch/profamilia/familienheute/gesellschaft.htm](http://www.profamilia.ch/profamilia/familienheute/gesellschaft.htm)

12 Anfangs war es den Eltern freigestellt, ob sie ihre sechsjährigen Kinder in den Kindergarten schicken oder nicht. Danach wurde der Kindergarten für Fünfjährige Knirpse für obligatorisch erklärt. Heute können Eltern „dank“ HarmoS gezwungen werden, ihre Kinder bereits mit vier Jahren in die Basisstufe (früher Kindergarten) zu schicken.

eine Verletzung des Übereinkommens vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes dar, worin die Familie als „die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen der Kinder“ (S. 9) geschützt und bewahrt werden soll.

### **7. Irreführendes Gerede vom Betreuungsnotstand**

Schenkt man den amtlichen Stellen Glauben, herrscht in der Schweiz ein massiver Betreuungsnotstand für Kinder. Auch die SGK-NR stützt ihre Argumentation für die Schaffung von Betreuungsplätzen auf eine Studie aus dem Jahre 2005. Obwohl diese Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms gemacht wurde, hält sie wissenschaftlichen Kriterien nicht stand. Es wurden Aussagen von lediglich 750 Elternpaaren willkürlich hochgerechnet. Zudem liessen diese Aussagen einen nicht unerheblichen Interpretationsspielraum zu. Trotz dieser offensichtlichen Mängel der Studie genügte sie der EKFF (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen) als einzige Grundlage, um in einem 2009 veröffentlichten Bericht zu behaupten, dass angeblich Betreuungsangebote für 120'000 Kinder fehlen. Leider hat die SGK-NR im vorliegenden Bericht (S. 20) nun diese Zahl und Argumentation unkritisch übernommen.

Hingegen haben Journalisten des „Tages Anzeigers“ die Ergebnisse der Studie überprüft. Sie machten die Probe aufs Exempel, indem sie für ein neunmonatiges Baby einen Betreuungsplatz suchten. Solche Plätze gelten als besonders rar, weil Babys mehr Betreuung brauchen als Kleinkinder. Die Recherche führte zu einem verblüffenden Resultat: „Sowohl in den grossen Agglomerationen als auch in kleineren Städten zeigte sich dasselbe Bild: Praktisch überall findet sich ein Angebot.“<sup>13</sup> Ebenso bestätigte der Leiter der unabhängigen Informationsplattform für Kinderbetreuung Kiss diesen Sachverhalt: „Die Behauptung, dass Zehntausende Krippenplätze fehlen, ist stark übertrieben.“ Als die Journalisten den EKFF-Präsident Jürg Krummenacher zur Rede stellten, gestand er ein: „Die Datenlage ist völlig ungenügend und muss dringend verbessert werden, damit eine bessere politische Steuerung möglich wird.“ Das ist vielsagend! Um was geht es bei den ständigen unbegründeten Hiobsbotschaften vom akuten Mangel an Betreuungsangeboten also? Um eine politische Steuerung! Politiker sollen damit unter Druck gesetzt werden, immer mehr Steuergelder in den staatlich geförderten Ausbau der Krippen zu bewilligen. Mit dem Gerede vom Betreuungsnotstand und den fehlenden Krippenplätzen wird auch Stimmungsmache bei den Eltern betrieben: Es wird der Eindruck vermittelt, dass es viel zu wenig Krippenplätze gibt, weil alle Eltern so einen haben wollen. Unsere Arbeitsgemeinschaft stimmt es sehr bedenklich, dass schweizerische Amtsstellen falsche Gerüchte über einen angeblichen Betreuungsnotstand verbreiten und mit falschen Zahlen Eltern und Politiker zu manipulieren versuchen.

### **8. Ökonomisch unhaltbare Argumente für die Krippensubventionierung**

Im Bericht Kapitel 2.2 (S. 7f) wird der volkswirtschaftliche Nutzen der Förderung von ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen hervorgehoben. Es werde das Familieneinkommen erhöht, was entsprechende Steuerzahlungen und Konsumausgaben nach sich ziehe. Mit dieser Argumentation werden die enormen Kosten der staatlichen Förderung, die von der Allgemeinheit übernommen werden müssen, völlig ausser Acht gelassen. Kein Wunder, dass die Krippenlobby alle Überredungskünste aufbringen muss, um der Öffentlichkeit die horrenden Kosten der gegenwärtigen Krippenpolitik schmackhaft zu machen. Pro Krippenplatz muss mit jährlichen Gesamtkosten von 30'000 bis 40'000 Franken gerechnet werden.<sup>14</sup> Wenn gemäss der EKFF-Forderung 80'000 Plätze geschaffen und betrieben werden sollen,<sup>15</sup> verschlingt diese fragwürdige Massnahme 2,4 bis 3,2 Milliarden Franken pro Jahr!

Weiter wird herausgestrichen, dass der Ausbau des Betreuungsangebotes sich dadurch begründen lasse, dass gut ausgebildete Frauen „aus Sicht der Wirtschaft möglichst im Arbeitsmarkt gehalten werden sollen“. Damit wird verkannt, dass auch die Haus- und Betreuungsarbeit der Mütter im volkswirtschaftlichen Sinn einen Nutzen hat und dem Staat

---

13 Tagesanzeiger, 27.3.2009: „Das falsche Gerede vom Betreuungsnotstand“

14 Pascal Couchepin, Migros-Magazin, 6. Nov. 2006, S. 18; vgl. Fussnote 16

15 NZZ Online, 27.6.2005, „50'000 Krippenplätze fehlen“

und der Gesellschaft durch deren Wegfall immense direkte und indirekte Folgekosten entstehen.<sup>16</sup>

Eine umfassende Fremdbetreuung ist sowohl für die Entwicklung des Vorschulkindes, als auch hinsichtlich der Ökonomie der elterlichen Lebenszeit in der Regel nicht wünschenswert. Bei einer Lebenserwartung von etwa 80 Jahren umfasst die Zeit mit einem Vorschulkind nur einen Zwanzigstel (!) der Lebenszeit der Eltern. Diese Elternzeit ist sehr kurz und hat eine viel höhere Qualität als die Erwerbszeit.<sup>17</sup> Zudem können Eltern sich bei der Erziehungsarbeit aufteilen, so dass die Mütter, die dies wollen, nach einer Babypause zumindest teilzeitlich wieder in das Erwerbsleben einsteigen können.

### **9. Demographischer Trugschluss**

Im Bericht (S. 7; 19) wird indirekt behauptet, dass die Geburtenrate gesteigert werden kann indem mehr Fremdbetreuungsangebote geschaffen werden. Diese Begründung für Krippen und Tagesstrukturen erlauben wir uns kritisch zu hinterfragen, ebenso wie Iris Radisch dies getan hat.<sup>18</sup> Ausgerechnet die Regionen der Schweiz, die nicht über ein dichtes Netz an Krippen verfügen, weisen den höchsten Anteil an Grossfamilien aus. Gemäss dem Familienbericht 2004 nimmt ein Drittel der Haushalte mit Kindern familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Das sind doppelt wie noch vor 10 Jahren. Trotzdem ist die Geburtenrate in dieser Zeit gesunken.

### **10. Pädagogisch fatale Weichenstellung**

Gemäss Bericht (S. 4) ist der Ausbau des Tagesstrukturangebotes für „Kinder im Frühbereich“ und im Vorschulalter für eine grosse Mehrheit unbestritten. Diese Sichtweise stellt nicht die Bedürfnisse der Kinder, sondern der Erwachsenen in den Mittelpunkt und hält pädagogischen Erkenntnissen nicht stand.<sup>19</sup>

Mit Slogans wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Gleichstellung von Mann und Frau“, Chancengleichheit für alle Kinder“, „Sozialisierung und Integration fremd-sprachiger Kinder“ wird lautstark Stimmung für die flächendeckende, familienexterne Kinderbetreuung gemacht, als ob Krippen ein Allerheilmittel wären. Dies geschieht wider besseres Wissen. Spätestens seit namhafte Forscher wie Prof. Andrea Lanfranchi in einer Nationalfondsstudie nachgewiesen haben, dass frühe Fremdbetreuung selbst für Ausländerkinder keine positiven Effekte für die Schulleistungen hat und eher das Gegenteil der Fall ist.<sup>20</sup> Für die Sozialisierung und Integration von sozial benachteiligten oder kulturfremden Kindern braucht es keine umfassende Fremdbetreuung. Vielmehr bieten Spielgruppen, Freizeitvereine (Sport, Musik), Sprach- und Erziehungskurse für die Eltern und der Schulalltag dazu genügend Möglichkeiten und Unterstützung.

---

16 Man beachte dazu auch die berechtigte Kritik, die *economiesuisse* (Newsletter 2/10) aus ökonomischer Sicht an der Verlängerung des Impulsprogramms für Krippenplätze geäussert hat.

17 „Früher war ich auch davon überzeugt, dass man als Mutter natürlich weiter erwerbstätig sein sollte. Aber unser Sohn Carl-Maurice, der 1997 zur Welt kam, brauchte meine Anwesenheit mehr, als ich vorher gedacht hatte. Heute ist mir das Glück meiner Familie einfach wichtiger als ein Job. Meine Familie macht mich glücklich.“

Müller-Lafontaine Christa, Ehefrau von Oskar Lafontaine ehem. SPD Finanzminister, Agenturmeldung der Schweiz. Stiftung für die Familie, Nr. 29/07, 3.8.2007

„Ja, ich habe Karriere gemacht. Aber neben meiner Familie erscheint sie mir unbedeutend.“

Lee Iacocca (geb. 1924), 1979-92 Vorstandsvorsitzende der Chrysler Corporation, USA

18 „Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand Kinder kriegt nur weil ihm der Krippenplatz gleich mit in die Wiege gelegt wird... Dass man Zeit für die Kinder braucht, ist das, was ich erfahren habe. Lohnverzicht ist im Augenblick der einzige Weg, mehr Zeit für die Familie zu haben.“

Iris Radisch (Leiterin des Literaturclubs SF1), in der SWR-Sendung NACHTCAFÉ vom 12.5.2006

19 „Vergeblich weisen Lehrerinnen und Lehrer darauf hin, dass diese sogenannten familienergänzenden Betreuungsangebote gesellschaftlichen und nicht pädagogischen Forderungen entsprechen.“

Gürber Otti, Präsident des Luzerner Lehrerinnen und Lehrerverbandes, in NLZ, 12. Jan. 2006; S. 25

20 Nationalfondsstudie von Prof. Andrea Lanfranchi, <http://www.HfH.ch>

Renommierte Wissenschaftler, Kinder- u. Jugendpsychologen, Ärzte und Pädagogen (wie z.B. Prof. R. Grossarth<sup>21</sup>, Dr. Wolfgang Bergmann<sup>22</sup>, Christa Meves<sup>23</sup>, Ann Kathrin Scheerer<sup>24</sup>), stellen zunehmend folgenschwere Auswirkungen der Fremdbetreuung von Kindern unter drei Jahren fest:

Emotionale Störungen, Beeinträchtigung der Gehirnentwicklung, Verhaltensauffälligkeiten u.a. Die Hauptursache für das heute häufigste Krankheitsbild in der Medizin überhaupt, d.h. für die epidemisch auftretenden Bindungsstörungen, Depressionen und Angstneurosen (vegetative Psychosyndrom), sowie für Jugendgewalt und Drogenkonsum liegt in der Entfernung und Entfremdung der Kleinkinder von ihren Eltern.

Prof. Ronald Grossarth-Maticsek hat in seinen aufwändigen Langzeitstudien nachgewiesen, dass zu frühe Fremdbetreuung für Kinder in einem erheblichen Mass Verhaltensauffälligkeiten der Kinder nach sich zieht. Der Mediziner kam zum Schluss, dass es für einen Menschen nichts Besseres gibt als eine ununterbrochene Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Lebensjahren, gefolgt von einer späteren gesunden Ablösung von der Mutter. Die neuere Hirn- und Hormonforschung gibt ihm Recht. Sie hat aufgezeigt, dass sich in den drei ersten Lebensjahren das Gehirn konstituiert und eine behütende Mutter-Kind-Beziehung in dieser erste Lebensphase für den gesamten Wachstumsprozess des Menschen von entscheidender Bedeutung ist.

Auch andere wissenschaftliche Langzeitstudien<sup>25</sup>, die die Auswirkungen von Krippenbetreuung auf die spätere Entwicklung von Schulkindern erforscht haben, zeigten einen Zusammenhang zwischen frühem Beginn und langer Dauer der ausserfamiliären Betreuung und auffälligem Verhalten im Grundschulalter. Aggressive Dispositionen werden durch gute Bindungserfahrungen psychisch integriert, durch mangelhafte frühe Bindungen jedoch potenziert.

Familienergänzende Angebote wie Tagesmütter u. -väter, Krippen, Mittagstisch, Tagesschulen sollen auf freiwilliger Basis dort genutzt werden können, wo Kinder zeitweise ohne Betreuung durch Eltern oder Verwandte sind. Die Erziehung und Betreuung der Kinder sind jedoch primär die Aufgabe der Eltern. Intakte Familien gewährleisten dafür die besten Voraussetzungen, weil das Modell der Familie wichtigen sozialpädagogischen Prinzipien entspricht:

- konstante Beziehungen zu den Bezugspersonen (beziehungsorientierte Struktur)
- Geborgenheit in einem übersichtlichen Lebensraum (kleinräumliche Struktur)

---

21 Dr. med. sc., Dr. phil., seit 1990 Direktor des Instituts für präventive Medizin, politische Wirtschafts- und Gesundheitspsychologie in Heidelberg.

22 Leiter des Instituts für Kinderpsychologie und Lerntherapie in Hannover. Er betreut in seiner Praxis täglich seelisch kranke Kinder und wirft den Krippenlobbyisten vor, dass sie "zentrale Aspekte wie die Bedürftigkeiten des Kindes und die besondere unersetzliche Bedeutung der Eltern" nicht in die Diskussion stellen. Bergmanns drastisches Fazit im Nachrichtenmagazin Focus: „Unsere Kultur schert sich einen Teufel um die Seelen von Kindern.“ Quelle: [http://de.dwg-radio.net/News-Archiv\\_Risiken\\_der\\_Krippenbetreuung\\_werden\\_verschwiegen.444d151s60/](http://de.dwg-radio.net/News-Archiv_Risiken_der_Krippenbetreuung_werden_verschwiegen.444d151s60/)

23 Kinder- u. Jugendpsychotherapeutin, 1976 Prix AMADE, 1978 Niedersächsischer Verdienstorden, 1979 Konrad-Adenauer-Preis der Deutschlandstiftung, 1985 Bundesverdienstkreuz erster Klasse, 1996 Preis für Wissenschaftliche Publizistik, Würzburg, 2001 Deutscher Schulbuchpreis, 2005 Grosses Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens, 108 Buchpublikationen, Übersetzungen in 13 Sprachen, Gesamtauflage: über 6 Millionen in deutscher Sprache.

24 Siehe Anhang: FAZ-Artikel von Dipl.-Psych. Ann-Kathrin Scheerer Psychoanalytikerin (IPV, DPV, DGPT), Hamburg.

25 Zdeněk Matějček (1922 - 2004) hat in wichtigen Langzeitstudien die Entwicklungsbedingungen von Kindern untersucht und gilt als Begründer der Tschechischen Kinderpsychologischen Schule. Matějček untersuchte Kinder, die einen grossen Teil des Tages in kollektiven Erziehungseinrichtungen verbrachten. Dabei konnte er aufzeigen, dass schwerwiegende Beschädigungen auftraten. Die wissenschaftlichen Ergebnisse lösten eine familienpolitische Wende aus und die Wochenkrippen wurden in der Tschechoslowakei abgeschafft. Stattdessen erhalten Mütter bis zum dritten Geburtsjahr ihres Kindes den gleichen Betrag, den ein Krippenplatz kostet. Matějček Film „Kinder ohne Liebe“ (1963) wurde preisgekrönt.

110 renommierte Wissenschaftler (Kinderärzte, Kinderpsychologen, Pädagogen) haben 2006 in einem offenen Brief an den „Daily Telegraph“ vor den Schäden der Fremdbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewarnt. Die Experten weisen auf folgenschwere Auswirkungen wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten, emotionale Störungen und Beeinträchtigung der Gehirnentwicklung hin.

- eine alltagsnahe, natürliche Lebensgemeinschaft (sozialintegrative, normalisierende Struktur)
- viel Aufmerksamkeit für das einzelne Kind (individualisierende Struktur)
- Fokussierung auf eine Erziehungsmethode und die Werte der eigenen Kultur und Religion

Die Individualisierung der Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass Eltern ihre Erziehungsfunktion immer mehr an den Staat abgeben müssen. Vielmehr sollen Staat und Wirtschaft die familieninterne Erziehung und Betreuung der Kinder fördern und die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung und Erziehungsaufgabe unterstützen. Sie sollen im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung gegenüber ihren Kindern eine ihren Fähigkeiten entsprechende Rollen- und Arbeitsteilung frei wählen können.

Es ist für unsere Arbeitsgemeinschaft unfassbar, dass nun die Mehrheit der SGK-NR ungeachtet all dieser Fakten mit dem vorgeschlagenen neuen Art. 115a die Grundlage dafür schaffen will, dass möglichst viele Säuglinge und Kleinkinder in ausserfamiliäre Tagesstrukturen kollektiviert werden.



---

Pfr. Hansjürg Stückelberger  
Präsident Bündnis Christliche Schweiz

## Anhang

Dipl.-Psych. Ann-Kathrin Scheerer, Psychoanalytikerin (IPV, DPV, DGPT), Hamburg

### **Krippenbetreuung sollte nicht schöngeredet werden**

Die Risiken einer unreflektierten Trennung von Mutter und Kind durch frühkindliche Betreuung müssen für jedes einzelne Kind bedacht werden.

Es ist alarmierend, dass Millionen von Kindern im Alter von acht Wochen bis 36 Monaten in Krippen betreut werden, deren personelle Ausstattung und Ausbildung bei weitem nicht ausreichen, um ihnen die nötige zeitliche und emotionale Aufmerksamkeit zu bieten. Tagesbetreuungsplätze für Kleinstkinder dienen dazu, dass Mütter und Väter sich frühzeitig von ihren Kindern trennen können. Je früher im Leben diese Trennungen stattfinden, je abrupter sie vollzogen werden, je länger am Tag sie dauern, je wechselhafter die Betreuungsbeziehungen und je grösser die Gruppen von Kindern sind, desto bedeutungsvoller und riskanter sind die emotionalen Langzeitfolgen und psychischen Tiefenwirkungen.

Dabei sind es nicht unbedingt die Trennungen oder die kindliche Trauer als solche, die schädlich wirken – beides kann in keinem Kinderleben vermieden, aber durch umsichtige Betreuung und bewusste Gestaltung anerkannt und gemildert werden. Vielmehr sind es die Verleugnung, die Bagatellisierung und Nichtwahrnehmung von Trennungsschmerz und Verlustangst, die Krippenbetreuung zu einem psychisch riskanten Unternehmen für die Betroffenen und für die Gesellschaft insgesamt machen. Denn die frühen Beziehungserfahrungen der Kinder, das Erlernen des Gefühlsausdrucks, die Qualität ihrer emotionalen Bindungen zu den Eltern legen die Grundlage für psychische Gesundheit, für die Fähigkeit, befriedigende Beziehungen einzugehen und die eigenen widersprüchlichen Affekte und Antriebe zu integrieren.

Wer in Kinderkrippen die morgendlichen Abschiedsszenen und Anklammerungs-gesten des Kindes, das sich noch nicht trennen möchte, beobachtet, die oft auf eilige Eltern und überbeschäftigte Erzieherinnen treffen, oder wer die in sich zurückge-zogenen Kleinkinder sieht, die sich tagsüber häufig selbst stimulieren oder beruhigen müssen, wird bemerken, dass hier etwas psychisch Gefährliches vor sich geht, oder er muss, um nicht mitzuleiden, seine Wahrnehmung abschalten. Genau das tun viele Krippenkinder. Sie funktionieren und lernen, ihre Gefühle zu unterdrücken, um sich dem kollektiven Gruppenleben anzupassen.

Für die seelische und körperliche Entwicklung ist es dabei natürlich ein erheblicher Unterschied, ob ein Kind mit acht Wochen noch weit vor der Möglichkeit der differenzierten Affektwahrnehmung oder mit zwei Jahren, wenn es schon „nein“ sagen und Sätze verstehen kann, in die Krippe kommt und funktionieren muss. „Funktionieren“ im Kleinkindalter heisst, dass es bei Trennung von den Eltern nicht mehr weinen soll, dass es bei Einsamkeit lieber still als laut werden, dass es sich schnell beruhigen lassen soll. Diese „guten“ Krippenkinder sind aber oftmals auch die psychisch Überforderten, sie haben noch keine Ausdrucksmöglichkeit für ihren Kummer oder Stress gefunden. Beides bleibt in ihrem Körper stecken, der dann, oft verzögert, also erst in der Familie, körpersprachliche Symptome zeigt. Die höhere Infektanfälligkeit von Krippenkindern ist durchaus als Ausdruck psychischer Anspannung und Überforderung durch Trennungsstress und Unterdrückung des Affektausdrucks zu verstehen. Krippenkinder brauchen „nach der Arbeit“, also dem anstrengenden Krippenaufenthalt, viel beruhigende und ausgleichende Zuwendung zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung. Je jünger die Kinder sind, desto mehr sind sie auf die verlässliche körperliche Anwesenheit einer vertrauten Person angewiesen. Kinder freuen sich über das Wiedererkennen von Vertrautem. Wenn ihre Erwartungen des Guten, die sich nur durch scheinbar ewige Wiederholungen bilden und festigen, erfüllt werden, werden sie selbstbewusst und selbstzufrieden, ja glücklich. Seele und Körper werden zusammengehalten durch Blickkontakt und begleitende Verbalisierungen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Person, die den Blickkontakt hält und mit dem Kind spricht, ohne eine innere Verunsicherung des Kindes beliebig austauschbar ist. Auch die Grossmutter, der Tagesvater, die Krippenerzieherin, die das Kind von früh auf kennt und betreut, ist für das Kind als Nichtmutter identifizierbar. Wenn sie oder er als „Mutter“ anerkannt wird, ist das eine gute neue Bindung, kann aber mitunter auch entfremdende Folgen für die Beziehung zur leiblichen Mutter haben, besonders wenn diese mit Eifersucht reagiert.

Die Idealisierung von Mutterschaft zeigt sich im Glauben, Muttersein sei das wichtigste Weiblichkeitserlebnis überhaupt; aber zu glauben, man könne Mutter sein, ohne körperlich und emotional anwesend zu sein, kommt einer Mystifizierung der biologischen Mutterschaft gleich. „Mutter“ zu sein bedeutet, viel Zeit mit dem Kind zu verbringen, seine Bedürfnisse wahrzunehmen und zu befriedigen, seine Gefühls-kreisläufe zwischen Anspannung und Entspannung durch körperlich erfahrbare Anwesenheit aufzufangen. Das ist anstrengend, manchmal langweilig und erfordert auch Verzicht und Selbstverleugnung. Die „mütterliche“ Zeit (ganz gleich, ob es sich um die der biologischen oder betreuenden Mutter handelt) besteht aus Wiederholungen und rhythmischer Erwartungserfüllung. Daher wirkt sie im Vergleich zur beruflichen Arbeitszeit, die aus Zeitpunkten und Zielen besteht, wie Zeit im Stillstand. Natürlich macht das die beruflich engagierte Mutter nervös, aber das vorübergehende Leben in diesem Kreisverkehr von Mutter, Vater, Kind ist für die Etablierung des kindlichen Ewigkeitsgefühls und seines Selbstwirksamkeitserlebens unverzichtbar. Ohne die Erfahrung von Omnipotenz und Selbstwirksamkeit in der ersten Lebenszeit („Mein Wunsch und mein Schreien bewirken, dass Mutter oder Vater auftauchen und das, was ich schon kenne und erwarte, erfüllen“) drohen Depressionen, schon heute die „seelische Volkskrankheit Nummer eins“, oder trotzig-wütende Entgleisungen.

**Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. Juli 2008, Nr. 159, S. 8;  
[http://www.paediatric-links.de/krippenbetreuung\\_FAZ2008.pdf](http://www.paediatric-links.de/krippenbetreuung_FAZ2008.pdf)**